



# Förderprogramm

## Ausblick Impulsprogramm Bund ab 2025

Amt für Energie, Daniel Raschick

1

### Förderbereiche Kantonales Förderprogramm

- Ersatz Wärmeerzeuger durch Wärmepumpen und Holzheizungen
- Gebäudehüllensanierung (Einzelbauteile)
- Gebäudemodernisierung (GEAK, Minergie)
- Anschlüsse an Wärmenetz
- GEAK mit Beratungsbericht
- Ladeinfrastruktur Elektromobilität
- ...



- Solarstromanlagen → Förderung durch Bund ([www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch))

→ [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch) → Förderprogramm

2

2

## Förderbeiträge Wärmeerzeugersersatz

Einmalige Beiträge	EFH/ZFH	MFH	Nichtwohnbauten
Wärmepumpe Sole/Wasser	9'000.-	16'000.-	16'000.-
Wärmepumpe Luft/Wasser	3'000.-*	7'000.-	7'000.-
Holzfeuerung < 20 kW	6'000.-	10'000.-	10'000.-
Anschluss an Wärmenetz	7'000.-	12'000.-	12'000.-

- Falls keine Heizöl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt wird, so reduziert sich der Förderbeitrag auf 30% des obigen Beitrags.
- Zusatzbeiträge für hydraulische Wärmeverteilung
- \* Nur in Kombination mit PV-Anlage
- Bestehende fossile Heizung muss entfernt werden

3

3

## So gehen Sie vor

- 1 • Offerte(n) einholen
- 2 • Fördergesuch einreichen
- 3 • Baugesuch einreichen (falls erforderlich)
- 4 • Empfehlung: Förderbescheid abwarten
- 5 • Vorhaben realisieren
- 6 • Projektabschluss einreichen

**Das Fördergesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden!**

4

4

## Impulsprogramm, Klimaschutz- und Innovationsgesetz

Zusätzliche Förderung ab 01.01.2025

- Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz (Gebäudehülle)
- 200 Millionen Franken pro Jahr, befristet auf zehn Jahre
- Es werden beim Ersatz fossil betriebener Heizungen insbesondere Anlagen im Leistungsbereich grösser als 70kW unterstützt
- Der Bundesrat wird die Verordnung Ende November verabschieden, dann werden genaue Förderbedingungen veröffentlicht
- Der Vollzug erfolgt durch die Kantone im Rahmen des bestehenden Gebäudeprogramms

**Bitte im Dezember 2024 / Januar 2025  
selbstständig informieren**

5

5

## Impulsprogramm ab 1. Januar 2025



Förderung der  
Gebäudehülleneffizienz



Ersatz fossiler  
Heizungen grösser als  
70 kW



Ersatz von dezentralen  
Elektro- und fossilen  
Heizungen



Impulsberatung  
«Erneuerbar heizen»

6

6

## Abgrenzung IP KIG – GEBP (Massnahmen)

### Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen

Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

M-02

Automatische Holzfeuerung bis 70 kW  
Feuerungswärmeleistung

M-03

Automatische Holzfeuerung über 70 kW  
Feuerungswärmeleistung

#### Legende

GebP-Massnahme

IP KIG-Massnahme

Luft/Wasser-Wärmepumpe

M-05

IP-04

Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe

M-06

IP-05

Anschluss an ein Wärmenetz

M-07

IP-06

Solar Kollektoranlage

M-08

IP-07

IP-08

Ersatz dezentraler Elektro- oder fossiler Heizungen

IP-19

70 kW

kW

### Energieeffizienz

Bonus Gebäudehülleneffizienz

IP-14

7

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Amt für Energie  
Departement für Inneres und Volkswirtschaft

[www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch)

8